

Lastenheft



zur Ausschreibung

**Kennzeichnung der Haltestellen mit dem
RUFBUS-Logo
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

2025/4

der

**Mecklenburg-Vorpommerschen
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**

Los 1	Linien Bereich Waren/Röbel/Malchow/Penzlin Linie 08 – 027 und Linie 077
Los 2	LOS 2 – Altentreptow Linie 101, 102, 104, 105, 110, 111, 112
Los 3	LOS 3 – Demmin/Jarmen Linie 300, 301, 304, 306, 307, 311, 320, 322, 323, 327
Los 4	LOS 4 - Stavenhagen/Malchin/Dargun Linie 400 – 407, 409, 411, 420 - 427
Los 5	LOS 5 – Friedland/Neubrandenburg Linie 500 – 505, 508, 521, 524, 526 – 529, 531, 540
Los 6	LOS 6 – Neustrelitz Linie 600, 601, 609, 610, 611, 615, 618 – 620, 629, 631, 632, 639, 640, 649 – 651, 670, 679 - 681, 689

Stand 05.06.2025

1. Allgemeine Unternehmensbewertung			
1.1 Allgemeine Informationen zu dem Unternehmen des Anbieters			
Name / Firmenbezeichnung			
Straße:			
Postfach:			
Postleitzahl:			
Ort:			
Land:			
Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:			
Gesellschaftsform			
Personengesellschaft:			
Kapitalgesellschaft:			
Größe des Unternehmens: 1 = Kleinstunternehmen 2 = kleines Unternehmen 3 = mittleres Unternehmen			
Sonstige Gesellschaftsformen:			
1.2 Nachweis der ordnungsgemäßen Eintragung in die entsprechenden Berufsregister (z.B. Registergericht, Handelskammer)			
Register-Nr.:			
Bezeichnung:			
Ort:			
Datum:			
Personen	Name	Telefon	Ort
Vorstand/Geschäftsführer:			
Kaufmännische Leitung:			
Technische Leitung:			
Vertriebsleitung:			
Ansprechpartner Vergabe:			

1.3 Bewertung der Qualitätssicherung

Haben Sie ein Qualitätssicherungssystem (QS)? Welches:

--

Existiert ein entsprechendes QS-Handbuch mit eindeutiger Regelung?

--

Wenn ja, wer hat das Zertifikat erteilt?

Name:

Adresse:

Zeitpunkt der Zertifizierung:

Wer ist Ihr QS-Beauftragter?

Name:

Ausbildung:

Position:

Bitte folgende Nachweise einreichen:

- Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialabgaben
- Bescheinigung über die Entrichtung von Steuern
- Bescheinigung Eintragung Berufsregister
- Bescheinigung über eine Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis Unterweisung Leiter und Tritte
- Erklärung Mindestlohn MV (siehe Anlage)

Allgemeiner Jahresumsatz

Der allgemeine Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in den mind. letzten 3 Jahren:

Betrag	Anfangsdatum	Enddatum	Finanzkennzahl (Verhältnis Vermögen/Verbindlichkeiten)

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.				
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.				
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.				
Zahlungsunfähigkeit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?				
Insolvenz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?				
Vergleichsverfahren	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?				
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?				
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?				

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V*: Mindestlohn

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Datum, Unterschrift

* Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

1. Allgemeine Zielsetzung

Der Auftrag umfasst die fachgerechte Kennzeichnung von circa 4.000 Haltestellen mit dem „Rufbus“-Logo im öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Ziel ist es, eine einheitliche, dauerhaft gut sichtbare, saubere und wetterfeste Kennzeichnung sicherzustellen, die den Vorgaben der VMV entspricht und die Orientierung für Fahrgäste erleichtert.

2. Leistungsumfang im Detail

2.1. Vorbereitung und Planung

- Vor Beginn der Arbeiten ist eine Begehung der Haltestellen durch den Auftragnehmer durchzuführen, um den Zustand der Schilder zu beurteilen und eventuelle Besonderheiten zu dokumentieren.
- Es ist sicherzustellen, dass alle benötigten Materialien, Werkzeuge und Reinigungsmittel vor Ort vorhanden sind.

2.2. Reinigung der Haltestellenschilder (als Vorarbeit)

- Die Reinigung erfolgt sorgfältig, um alle Verunreinigungen zu entfernen, darunter Staub, Schmutz, Graffiti, Moos, Algen oder andere Ablagerungen.
- Es sind geeignete Reinigungsmittel und -methoden zu verwenden, die das Material der Schilder nicht angreifen oder beschädigen.
- Die Reinigung umfasst sowohl die Vorder- als auch die Rückseite der Schilder, sofern zugänglich.
- Nach der Reinigung ist die Oberfläche vollständig trocken, frei von Rückständen und bereit für die Anbringung des Aufklebers.
- Bei Bedarf sind spezielle Reinigungsgeräte (z.B. weiche Bürsten, Hochdruckreiniger mit angepasstem Druck) einzusetzen.

2.3. Anbringung des Aufklebers (Hauptleistung)

- Es wird ein hochwertiger, wetterfester, UV-beständiger Aufkleber verwendet, der speziell für den Außeneinsatz geeignet ist. Dieser wird in ausreichenden Mengen durch die MVVG zur Verfügung gestellt.
- Der Aufkleber ist beidseitig anzubringen, sodass die Kennzeichnung von beiden Seiten gut sichtbar ist. Die Anbringung erfolgt nach Skizze 1. Die Positionierung der Aufkleber ist so vorzunehmen, dass dieser oberhalb der Haltestellenbezeichnung auf der linken Seite angebracht werden muss.

Skizze 1 - gekennzeichneten Haltestelle.



- Die Aufkleber müssen exakt auf die gereinigte Oberfläche aufgebracht werden, um Blasen, Falten oder Lufttaschen zu vermeiden.
- Die Anbringung erfolgt mit geeigneten Werkzeugen (z.B. Rakeln, Spachteln), um eine blasenfreie und dauerhafte Befestigung zu gewährleisten.

2.4. Qualitätssicherung

- Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Kontrolle durch den Auftragnehmer durchzuführen, um die Qualität der Reinigung und der Anbringung zu gewährleisten.
- Mängel sind umgehend zu beheben.
- Es sind Fotos vor und nach der Durchführung der Arbeiten zu dokumentieren, um die ordnungsgemäße Ausführung nachweisen zu können.

3. Material- und Geräteanforderungen

- Verwendung von umweltfreundlichen, schadstofffreien Reinigungsmitteln.
- Einsatz von wetterfesten, UV-beständigen Aufklebern, die durch die MVVG gestellt werden.
- Einsatz geeigneter Reinigungs- und Anbringungswerkzeuge, die eine schonende Behandlung der Schilder gewährleisten.

4. Zeitplan und Durchführung

- Die Arbeiten sind innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens nach Auftragserteilung durchzuführen bis 15.12.2025.
- Die Durchführung erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber, um Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Sollte eine Haltestellenbucht vorhanden sein, diese bis nach vorne befahren um das Arbeitsfahrzeug nicht mitten in den Haltestellen abzustellen.

- Bei Arbeiten in sensiblen Bereichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Bei der gesamten Ausführung ist eine Warnweste zu tragen. Das abgestellte Fahrzeug ist stets mit eingeschalteten Warnblinkern abzustellen.
- Die benutzen Leitern (Steighöhe bis 2,00 m) müssten entsprechend TÜV oder GS geprüft sein und der Norm DIN EN 131-2 entsprechen. Das eingesetzte Personal muss eine aktuelle (nicht älter als 6 Monate) Unterweisung in Leiter und Tritte nachweisen.

5. Dokumentation und Abnahme

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen vorzulegen, inklusive Fotos vor und nach der Reinigung sowie der angebrachten Aufkleber. Für die Vorher/Nachher-Dokumentation sind pro Haltestellen ca. 5 Minuten Arbeitszeit einzuplanen. Die Bilder müssen mit der Haltestellennummer gespeichert werden. Der Zusatz 1 ist das Vorher-Bild und der Zusatz 2 das Nachher-Bild.

Beispiel:

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

008 Waren - Kargow - Klockow

Betriebstagsgruppe		Montag bis Freitag				Sa+So			
Fahrtnummer		801	802	804	805	802	804	805	
Verkehrsbeschränkung									
Nr.	Haltestelle	Ⓛ	Ⓩ	Ⓛ	Ⓩ	Ⓛ	Ⓩ	Ⓛ	Ⓩ
7001	Waren, ZOB ab	05:40	07:40	11:40	15:40	07:40	11:40	15:40	
7002	Waren, Sparkasse	05:43	07:43	11:43	15:43	07:43	11:43	15:43	
7187	Waren, Große Burgstraße	05:44	07:44	11:44	15:44	07:44	11:44	15:44	

Fotodokumentation Haltestelle 7001 Waren, ZOB:

Vorderseite:

Bild 1 Vorher: V7001-1

Bild 2 Nachher: V7001-2

Rückseite:

Bild 3 Vorher: R7001-1

Bild 4 Nachher: R7001-2

6. Losvergabe

LOS 1 – Linien Bereich Waren/Röbel/Malchow/Penzlin – Linie 08 – 027 und Linie 077
ca. 650 Haltestellen (beidseitig)

LOS 2 – Altentreptow – Linie 101, 102, 104, 105, 110, 111, 112
ca. 245 Haltestellen (beidseitig)

LOS 3 – Demmin/Jarmen – Linie 300, 301, 304, 306, 307, 311, 320, 322, 323, 327
ca. 750 Haltestellen (beidseitig)

LOS 4 - Stavenhagen/Malchin/Dargun – Linie 400 – 407, 409, 411, 420 - 427
ca. 285 Haltestellen (beidseitig)

LOS 5 – Friedland/Neubrandenburg – Linie 500 – 505, 508, 521, 524, 526 – 529, 531, 540
ca. 750 Haltestellen (beidseitig)

LOS 6 – Neustrelitz – Linie 600, 601, 609, 610, 611, 615, 618 – 620, 629, 631, 632, 639, 640,
649 – 651, 670, 679 - 681, 689
ca. 545 Haltestellen (beidseitig)

Die Fahrpläne sind unter <https://mvvg-bus.de/fahrplaene-als-pdf/> einsehbar.

Angabe der Kosten für die Kennzeichnung der Haltestellen bitte pro Haltestelle angeben. Achtung alle Haltestellen werden beidseitig beklebt. Aufgrund der Dokumentation kann eine genaue Abrechnung der Anzahl der Haltestellen erfolgen.

Los	Anzahl Haltestellen	Preis pro Haltestelle (beidseitig) netto	Preis pro Los (alle Haltestellen netto)
1	650		
2	245		
3	750		
4	285		
5	750		
6	545		
		Gesamt netto	
		19 % MWST	
		Gesamt brutto	